

Bundestagswahl am Sonntag, 26. September 2021

Allgemeines

Der Deutsche Bundestag wird nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Man nennt dies auch personalisierte Verhältniswahl. Als Wähler/-in haben Sie zwei Stimmen.

Im Wege der Direktwahl wird der oder die Wahlkreisabgeordnete mit der Erststimme gewählt (⇒ linke Stimmzettelhälfte). Mit der Zweitstimme (⇒ rechte Stimmzettelhälfte) wählt man die Landesliste einer Partei.

Die Abgabe von zwei Stimmen geht auf das Jahr 1953 zurück. Aus historischen Gründen wollte man bewusst der Parteienzersplitterung entgegenwirken und daher keine reine Verhältniswahl mehr anwenden. Das Verhältniswahlrecht ist – bedingt durch die Anrechnung der Direktmandate – maßgebliches Element für die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages bei dem gewählten Mischsystem.

Die Landeslisten von Parteien sind sogenannte geschlossene Listen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird von den Parteien durch Wahl festgelegt und kann nicht verändert werden.

Das Wahlgebiet erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik, gegliedert in 299 Wahlkreise. Die Gemeinde Hagelstadt zählt zum „Wahlkreis 233 – Regensburg“.

Weitere Informationen zum Bundestag und seiner Zusammensetzung finden Sie hier: www.bundestag.de/wahl

Wer ist wahlberechtigt?

Für die Bundestagswahl 2021 sind grundsätzlich alle deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) wahlberechtigt, die am Wahltag

- 18 Jahre alt sind (geboren am 26. September 2003 oder früher),
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und in Hagelstadt zum Stichtag (42. Tag vor dem Wahltermin ⇒ 15.08.2021) mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, wird **automatisch** in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

Andere Wahlberechtigte werden ab dem 16. August 2021 grundsätzlich nur auf einen **fristgemäßen und schriftlichen Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag kann **bis spätestens 05. September 2021** bei der Gemeinde Hagelstadt gestellt werden. Eine Eintragung auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hagelstadt kommt beispielsweise bei einem Zuzug aus einer anderen Gemeinde/Stadt in Betracht.

Wie erfahre ich, ob ich in das Wählerverzeichnis eingetragen bin?

Alle im Wählerverzeichnis der Gemeinde Hagelstadt eingetragenen Wahlberechtigten erhalten **bis spätestens 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung**.

Diese Benachrichtigung bestätigt, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hagelstadt eingetragen worden sind und informiert Sie über

- den Wahltag und die Wahlzeit sowie
- den Wahlbezirk (Wahlraum), in dem Sie an der Bundestagswahl teilnehmen können.

Sollten Sie bis zum 05. September 2021 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, setzen Sie sich bitte **unverzüglich** - jedoch **bis spätestens zum 24. September 2021** - mit dem gemeindlichen Wahlamt, Tel. 09453 996099, in Verbindung.

Am Wahlsonntag bringen Sie bitte neben Ihrem **Personalausweis** oder **Reisepass** auch die **Wahlbenachrichtigung** mit.

In der Regel wird im Wahlraum mit der Wahlbenachrichtigung der Nachweis erbracht, dass man dort wahlberechtigt ist. Der Personalausweis oder Reisepass sollte jedoch zusätzlich bereitgehalten werden, um sich im Bedarfsfall ausweisen zu können. Die Wahlbenachrichtigung wird vom Wahlvorstand einbehalten.

Wenn Sie **per Briefwahl** oder am Wahltag in einem **anderen Stimmbezirk (Wahlraum)** des Wahlkreises 233 – Regensburg wählen möchten, **benötigen Sie einen Wahlschein**. Hierfür ist ein Antrag erforderlich.

Wie kann ich Briefwahl beantragen?

Wer per Briefwahl wählen möchte (*!frühestens* ab 16.08.2021 möglich), benötigt einen Wahlschein. Dieser kann bei der Gemeinde des Hauptwohnortes persönlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fax oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungen befindet sich bereits ein Vordruck, den man ausgefüllt zurücksenden kann.

Der Antrag kann aber auch gestellt werden, bevor die Wahlbenachrichtigung zugestellt wurde. Folgende Angaben sind hierfür notwendig:

- Familienname,
- Vornamen,
- Geburtsdatum und
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

Alternativ gibt es die Möglichkeit, die Unterlagen mittels Scans des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung zu beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Eine Beantragung ist daher in diesem Fall nur persönlich oder schriftlich (nicht elektronisch!) möglich.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich von einer anderen Person bei der Antragstellung helfen lassen.

Das Wahlamt der Gemeinde versendet innerhalb von 2 bis 4 Werktagen ab Antragsingang den Wahlschein mit den beigefügten Briefwahlunterlagen an die Wohnanschrift oder – *auf Antrag* – an eine andere Anschrift (zum Beispiel Urlaubsanschrift).

Als im Auslebens lebende Deutsche hat man die Möglichkeit, sich bis spätestens 05.09.2021 (= Eingang bei der Gemeinde) in Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Den erforderlichen Antrag findet man hier: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/dc589523-d709-4c43-adbc-9342dda468ad/bwo_anlage-2_ausfuellbar.pdf

Die Unterlagen können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Der Antrag auf einen Wahlschein muss frühzeitig gestellt werden.

Ein Wahlschein kann bis spätestens **Freitag, 24.09.2021, vor dem Wahltag bis 18:00 Uhr** beantragt werden. In besonderen **Ausnahmefällen** kann ein Wahlschein noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden, zum Beispiel, wenn bei *nachgewiesener plötzlicher Erkrankung* der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Teilnahme an der Wahl per Briefwahl ist auch aus dem Ausland möglich. Bitte beachten: Der Wahlbrief muss in diesem Fall allerdings **ausreichend frankiert** werden. Außerdem muss der Wahlbrief so frühzeitig versendet werden, dass er spätestens am Wahlsonntag **bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen, auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle vorliegt.

Wo kann ich am 26. September 2021 meine Stimme abgeben (Urnenwahl)?

Die Gemeinde Hagelstadt richtet zur Bundestagswahl 2021 für die Bürgerinnen und Bürger drei Urnenwahllokale ein.

Wer am Sonntag seine Stimme vor Ort abgeben möchte, kann dies im jeweiligen Wahllokal tun. Folgende Urnenwahllokale sind vorgesehen:

- Gailsbach – Gasthaus Limmer (Am Kirchplatz 1)
- Langenerling – Katholisches Pfarrheim (Erlenbachstraße 47)
- Hagelstadt – Mehrweckhalle (Gailsbacher Straße 1)

Welchem Wahllokal Sie zugeteilt sind, entnehmen Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Bundestagswahl und Corona

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 werden für alle Beteiligten (Wahlhelfer/-innen und Wähler/-innen) entsprechende Vorkehrungen in Bezug auf das Coronavirus getroffen.

Die Mindestabstände bei der Stimmabgabe wie auch der Stimmauszählung werden eingehalten. Zudem besteht vor und in den Wahllokalen und Auszählungsräumen Maskenpflicht (medizinische Masken, FFP2-Masken). Zudem wird davon ausgegangen, dass insbesondere bei der Urnenwahl weitere (Schutz-)Maßnahmen notwendig werden, z. B. Desinfektion der Hände vor Betreten der jeweiligen Räumlichkeiten, Schutzwände, Festlegen der Laufrichtungen, gegebenenfalls Bodenmarkierungen und Zugangssteuerungen.

Das erforderliche Schutzmaterial und die Ausrüstungsgegenstände werden von der Gemeinde Hagelstadt bereitgestellt. Ein Hygiene- und Schutzkonzept zur Bundestagswahl wird erstellt.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl finden Sie unter
www.bundeswahlleiter.de.

Die amtlichen Mitteilungen im Wahlkreis 233 – Regensburg finden Sie
unter
<https://www.regensburg.de/rathaus/stadtpolitik/wahlen/bundestagswahl-2021/bekanntmachungen-des-kreiswahlleiters-des-wahlkreises-233-regensburg-sowie-der-stadt-regensburg>.

Gemeinde Hagelstadt
- Wahlamt -
Bahnhofstraße 4
93095 Hagelstadt
Telefon: 09453 996099
Fax: 09453 996097
gemeinde@hagelstadt.de
www.hagelstadt.de